

Bekanntmachung

70. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wettringen

- Offenlegung der Planunterlagen gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB)

Bestätigung

Es wird nach § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) bestätigt, dass der Wortlaut des nachstehenden Offenlegungsbeschlusses zur 70. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wettringen mit dem Ratsbeschluss vom 19. Juni 2023 übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist.

Wettringen, 14. Juli 2023

Der Bürgermeister

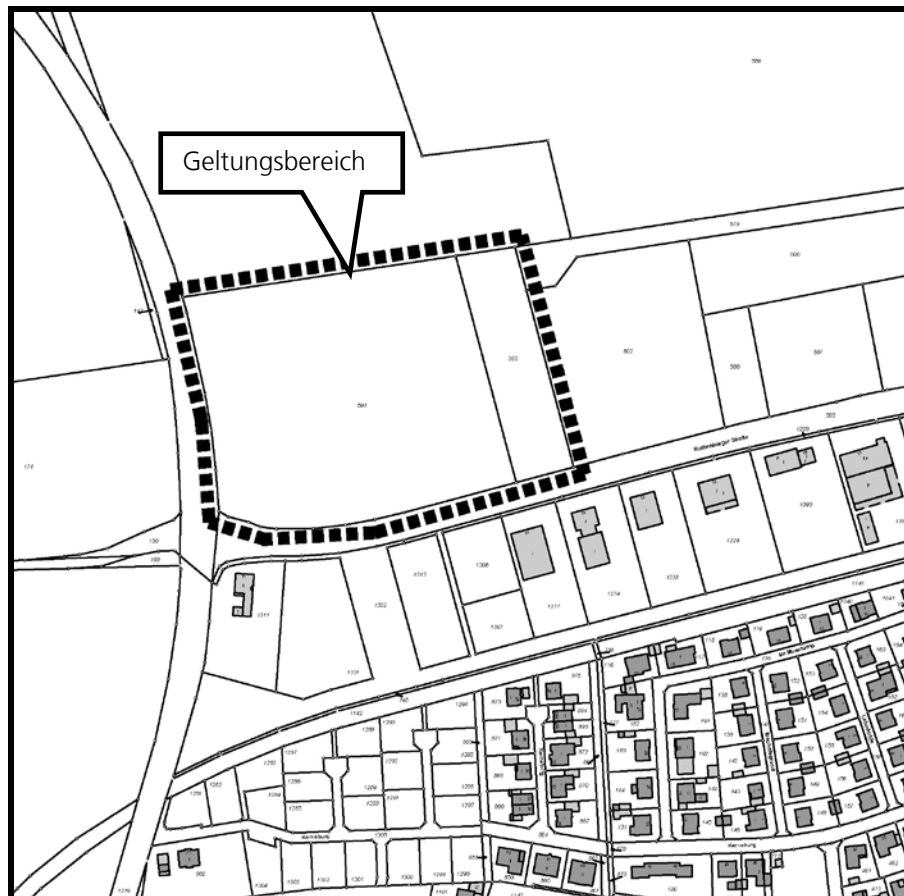
gez. Berthold Bültgerds

Der Rat der Gemeinde Wettringen hat in seiner Sitzung am 19. Juni 2023 folgenden Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat beschließt, den Planentwurf zur 70. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wettringen nebst Begründung (einschl. Umweltbericht, Artenschutzprüfung Stufe II, Brutvogel-Erfassung, Verkehrsuntersuchung) gem. § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen und Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB zu beteiligen.

Mit der 70. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wettringen werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des Gewerbe- und Industriegebietes um rd. 3,2 ha im Bereich der Rothenberger Straße geschaffen.

Der räumliche Geltungsbereich ist in der nachfolgend abgedruckten Skizze schwarz umrandet dargestellt:



Übersichtsplan: Geltungsbereich der 70. Änderung des Flächennutzungsplanes

Innerhalb des Plangebiets liegen die folgenden Grundstücke:

Gemarkung Wettringen, Flur 38, Flurstücke 565, 579 (tlw.), 585 (tlw.), 594, 609 (tlw.) und 611 (tlw.).

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 14 der Hauptsatzung der Gemeinde Wettringen vom 09. Juli 2014, in der Fassung der 2. Änderung vom 08.02.2021, ortsüblich amtlich bekanntgemacht.

Gem. § 3 (2) BauGB wird hiermit bekanntgegeben:

Der Entwurf zur 70. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung (einschl. Umweltbericht) und Artenschutzprüfung, Brutvogel-Erfassung und Verkehrsuntersuchung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden in der Zeit

24. Juli 2023 bis 24. August (einschl.)

während der Dienststunden

Montag,	08:30 - 12:30 Uhr,	14:00 - 18:00 Uhr,
Dienstag bis Donnerstag, und	08:30 - 12:30 Uhr,	14:00 - 17:00 Uhr
Freitag	08:30 - 12:30 Uhr	

im Rathaus der Gemeinde Wettringen, Kirchstraße 19, 48493 Wettringen, Zimmer 5, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Fachgutachten	Urheber	Arten der vorhandenen Informationen
Begründung einschl. Umweltbericht zur 70. Änderung des Flächennutzungsplanes	Ing.-Büro PBH, Osnabrück, Gemeinde Wettringen	Umweltbericht als Teil der Begründung (Menschen, einschl. der menschlichen Gesundheit, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt), Fläche, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter
Fachgutachten (Artenschutzprüfung)	Ing.-Büro PBH, Osnabrück	Prüfung des Artenspektrums und der Wirkfaktoren, Prüfung der Verbotstatbestände (Tiere)
Fachgutachten (Brutvogel-Erfassung)	Ing.-Büro PBH, Osnabrück	Erfassung von Brutvögeln des Offenlandes mit einem Schwerpunkt auf planungsrelevante Arten (Tiere)
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Urheber	Arten der umweltbezogenen Informationen
	Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen	landwirtschaftliche/agrарstrukturelle Prüfung (Fläche, Boden)
	Landesbetrieb Wald und Holz NRW	Prüfung der angrenzenden Waldflächen und Waldsaumbereiche (Fläche, Boden)
	Kreis Steinfurt	Prüfung der Bereiche Immissionsschutz und Bodenschutz (Menschen, einschl. der menschlichen Gesundheit, Fläche, Boden)
Stellungnahmen und Eingaben aus der Öffentlichkeit	-	-

Neben der Offenlegung in den Räumen der Gemeindeverwaltung Wettringen kann der Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes auch im Internet unter <http://www.wettringen.de/> -> Menü -> Rathaus & Bürger -> Bauen & Planen -> Aktuelle Planverfahren eingesehen werden.

Fragen, die zu den öffentlich ausgelegten Unterlagen bestehen, können auch telefonisch bei der Gemeinde Wettringen, Tel.: 02557/78-30, gestellt werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen beispielsweise schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail vorgebracht werden (E-Mail-Adresse: markus.rehers@wettringen.de).

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB wird ergänzend darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Wettringen, 14. Juli 2023

Der Bürgermeister

gez. Berthold Bültgerds